

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	385.244.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	385.244.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	411.855.100 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	403.998.200 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.240.100 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.654.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.707.600 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.629.900 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.907.400 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.714.300 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2017

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.337.500 Euro
	Aufwendungen von	4.337.500 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.323.500 Euro
	Ausgaben von	2.323.500 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2017

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.140.000 Euro
	Aufwendungen von	1.140.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.510.000 Euro
	Ausgaben von	1.510.000 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2017

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	10.424.000 Euro
	Aufwendungen von	10.424.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	137.000 Euro
	Ausgaben von	137.000 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2017

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	16.691.000 Euro
	Aufwendungen von	16.691.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	645.000 Euro
	Ausgaben von	645.000 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2017 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	21.447.700 Euro
	Aufwendungen von	21.445.400 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.629.600 Euro
	Ausgaben von	2.629.600 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	362.200 Euro
	Aufwendungen von	362.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **17.812.300 Euro** festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **1.070.000 Euro** festgesetzt.

§ 2c

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **880.000 Euro** festgesetzt und im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **55.027.90000 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden, des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2017 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 28. März 2017

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

(L. S.)

- Weber -